



Sitzungsvorlage des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung: 14.05.2024

Beratungsgegenstand-Nr. 3

Beteiligungsbericht 2022

Rechtsgrundlage:

Die Gemeinde Rosenberg erstellt nach Vorgabe des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) einen jährlichen Beteiligungsbericht. Mit der Erstellung des Beteiligungsberichts soll nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Öffentlichkeit unterrichtet werden. Der Beteiligungsbericht wird deshalb nach Kenntnisnahme im Gemeinderat nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt. (§ 105 Abs. 3 GemO).

Inhalt:

Im Beteiligungsbericht sind mindestens folgende Darstellungen aufzunehmen (§ 105 Abs. 2 GemO):

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Die Gemeinde Rosenberg ist zum 31.12.2022 an folgenden Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts unmittelbar beteiligt:

<u>Unternehmen</u>	<u>Höhe der Einlage</u>	<u>Beteiligung</u>
1. Wasserversorgung Bauland GmbH, Osterburken	2.200,00 €	8,8 %
2. Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR, Heidelberg	4.298,81 €	0,152 %
3. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG, Stuttgart	897.000 €	0,291 %
4. EE BürgerEnergie Rosenberg GmbH & Co. KG, Rosenberg	1.000 €	1 %

nachrichtlich:

<u>Unternehmen</u>	<u>Höhe der Einlage</u>	<u>Beteiligung</u>
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Karlsruhe jetzt: 4IT	11.940,74 €	0,0197 %
Zweckverband Regionaler Industriepark, Osterburken		14,2 %
Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnaue, Seckach		10,5075 %
Zweckverband Bodensee Wasserversorgung, Stuttgart	45.900,00 €	Wasserbezugsmenge 3 l/s
Badischer Gemeinde Versicherungs-Verband, Karlsruhe	500,00 €	0,06 %
Volksbank Kirnaue eG	500,00 €	
BAG Franken	357,87 €	
Familienheim Buchen	480,00 €	3 Anteile
Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG, Buchen	700,00 €	7 Anteile
Mein Dorfladen Rosenberg eG, Rosenberg	3.600,00 €	18 Anteile
Kirchenkäserei Sindolsheim eG, Rosenberg	3.600,00 €	12 Anteile
Bürgerenergiegenossenschaft Bauland eG, Rosenberg	3.000,00 €	10 Anteile

Die einzelnen Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts:

1. Wasserversorgung Bauland GmbH (WVB), Osterburken

a) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Rosenberg hält 8,8 % der Geschäftsanteile der WVB.
Das Stammkapital der WVB beträgt 25.000 €.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung

Gesellschafterversammlung:

Gesetzliche Vertreter (Bürgermeister) der Städte und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach

Geschäftsführung:

Rainer Schöll (Kämmerer der Stadt Adelsheim)

c) Beteiligungen des Unternehmens: keine

d) Gegenstand des Unternehmens, Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind laut § 2 des Gesellschaftsvertrags der Betrieb, die Instandsetzung sowie die laufende Unterhaltung und Wartung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich aller damit zusammenhängender Betriebsanlagen der Städte Adelsheim, Osterburken und Ravenstein sowie der Gemeinden Rosenberg und Seckach. Ebenfalls zur Aufgabe des Unternehmens gehören die Errichtung und der Betrieb einer Leitzentrale für die Fernwirkanlagen der Gesellschafter.

Die WVB hat zum 01.08.2005 die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Gesellschafter übernommen. Zum 13.11.2007 nahm die Leitzentrale der Fernwirktechnik ihren Betrieb auf.

2. Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR, (RRH GbR), Heidelberg

a) Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Rosenberg am RRH GbR beträgt 4.298,81 €, dies entspricht 0,152 % aller eingezahlten Eigenvermögensumlagen.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrags

1. Die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/ des jeweiligen Landkreises.

2. Der Verwaltungsrat

Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Landrat Stefan Dallinger.

3. Die Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Verwaltungswirt Jürgen Abelshauer.

c) Gegenstand des Unternehmens, Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags, der wie folgt lautet:

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heidelberg, Maria-Probst-Straße 15, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AÖR, den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die Komm.ONE AÖR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.

(2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

(3) Geschäfte, die der Komm.ONE AÖR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen Komm.ONE AÖR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegt, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks wird darauf hingewiesen, dass sich der Zweck der Gesellschaft aus § 3 des Gesellschaftsvertrags ergibt. Da die Komm.ONE AÖR, der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des RRH verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt.

3. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG, Stuttgart

a) Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Rosenberg an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beträgt 897.000 €, das entspricht 0,04 % aller Geschäftsanteile.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

1. Die Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter wird von einer natürlichen Person in der Gesellschafterversammlung vertreten.

2. Die Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Herr Thomas Gunkel und Herr Dr. Alexander Eger.

c) Gegenstand des Unternehmens, Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Gesellschaft ergibt sich aus § 2 des Gesellschaftsvertrags:

Die Gesellschaft erfüllt öffentliche Aufgaben im Sinne der §§ 102 ff. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Geschäftsanteilen an der Netze BW GmbH mit dem Sitz in Stuttgart.

Es handelt sich bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft um eine sog. rein vermögensverwaltende, steuerlich „entprägte“ Personengesellschaft. Mit den in die Gesellschaft geleisteten Einlagen der Kommunen erwirbt die Gesellschaft bis zu 24,9% der Geschäftsanteile an der Netze BW.

4. EE BürgerEnergie Rosenberg GmbH & Co. KG, Rosenberg

a) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Rosenberg hält 1 % der Geschäftsanteile der EE BürgerEnergie Rosenberg GmbH & Co. KG. Die GmbH ist derzeit noch im Gründungsprozess. Die Gemeinde Rosenberg hat eine Sperrminorität.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung

Kommanditisten sind die Gemeinde Rosenberg, die ZEAG und die Bürgerenergiegenossenschaft Rosenberg eG; Geschäftsführung muss noch bestimmt werden.

c) Gegenstand des Unternehmens, Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt öffentliche Aufgaben im Sinne der §§ 102 ff. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Konzeption, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie und zur Erzeugung und Verteilung von Wärme, insbesondere auch unter Beteiligung von Bürgern, die sich hierzu zusammengeschlossen haben. Die Tätigkeit umfasst diesbezüglich auch den Vertrieb der erzeugten Energie/Wärme.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.